



c/o Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Fachbereich 12 Handel  
Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77, 60329 Frankfurt/Main, Telefon 069 / 2569 1421  
[www.sonntagsallianz-hessen.de](http://www.sonntagsallianz-hessen.de)

## Mitteilung an die Medien

**„Allianz für den freien Sonntag“ schreibt an alle hessischen Kommunen**

### **Neue Rechtsprechung berücksichtigen**

Frankfurt – 04. April 2016. „Es ist für uns nicht nur überraschend und unverständlich, sondern selbstverständlich auch ärgerlich, wie wenige Kommunalverwaltungen scheinbar die aktuellste Rechtsprechung zur Sonntagsöffnung von Geschäften kennen, geschweige denn berücksichtigen“, sagt Bernhard Schiederig, hessischer ver.di-Landesfachbereichsleiter Handel und Aktiver der „Allianz für den freien Sonntag Hessen“: „Die politisch Verantwortlichen zahlreicher hessischer Kommunen vergeben Ausnahmegenehmigungen für verkaufsoffene Sonntage, als ob diese nach Lust und Laune ‚frei verfügbar‘ seien. Demgegenüber hat die höchstrichterliche Rechtsprechung gerade in den vergangenen zwei Jahren deutliche Hinweise zu den unerlässlichen Anforderungen an eine Sondererlaubnis für verkaufsoffene Sonntage gegeben – sie müssten nur befolgt werden!“

Vor diesem Hintergrund informiert die „Allianz für den freien Sonntag Hessen“ derzeit alle hessischen Kommunalverwaltungen über die wichtigsten Punkte aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. November 2015: hinsichtlich der notwendigen Dominanz der Anlassveranstaltung gegenüber der sonntäglichen Ladenöffnung; der Abgrenzung des von beiden eigenständig ausgelösten Besucherstroms; des notwendigen Vergleichs der räumlichen Ausdehnung von Anlass und geöffneten Geschäften; sowie der möglicherweise erforderlichen Beschränkung eines verkaufsoffenen Sonntags auf bestimmte Handelszweige. „Niemand soll sagen können, von solchen Entscheidungen nichts gewusst zu haben“, so Bernhard Schiederig weiter, „auch wenn wir erwarteten, dass kommunale Verwaltungen hierüber nicht besonders informiert und zur Einhaltung der geltenden Rechtsprechung angehalten werden müssten.“

**Anlage:** Schreiben der „Allianz für den freien Sonntag Hessen“

**Nähere Informationen:** Bernhard Schiederig, ☎ 0171 262 19 51